

Factsheet finanziellen Unterstützung von Ausbildungsverbunden im Kanton St.Gallen¹

Das Factsheet ist als Hilfestellung zu verstehen, um sich über das Konzept zu informieren. Es entbindet jedoch nicht von der Auseinandersetzung mit dem Konzept.

1. Von welchem Kanton geht diese Massnahme aus?

Der **Kanton St.Gallen** formuliert diese Massnahme und findet ihre Legitimation im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege ([EG-BFAP](#)).

2. Auf welche Ausbildungsstufe Pflege bezieht sich diese Massnahme?

Diese Massnahme bezieht sich auf die Stufe **HF/FH Pflege**.

3. Wer kann von dieser Massnahme profitieren und wie lange?

Betriebe des Kantons St.Gallen, die sich **bereits zu einem Ausbildungsverbund zusammengeschlossen haben oder Betriebe die einen Ausbildungsverbund gründen möchten** können von dieser Massnahme profitieren. Diese Massnahme umfasst unter dem jährlichen Budgetvorbehalt des Kantons St.Gallen eine Dauer von 8 Jahren. Danach sind die Ausbildungsverbunde voraussichtlich selbständig für ihre Fortbestand zuständig.

4. Warum wurde diese Massnahme erstellt?

Der Rahmenlehrplan HF Pflege Pkt. 5 (2021) oder das Curriculum BSc Pflege, gibt zu erwerbende Kompetenzen für Studierende und Voraussetzungen für Praxisbetriebe vor. Für einzelne Betriebe stellt dies eine Herausforderung dar. Ein Zusammenschluss von Praxisbetrieben soll dieser Herausforderung entgegenwirken und dazu führen, die individuelle Ausbildungspflicht zu erfüllen.

5. Was wird als Ausbildungsverbund definiert?

Es ist ein **Zusammenschluss von mehreren, im Gesundheits- und Sozialwesen tätigen Betrieben**, vgl. Kapitel 3.1 des Konzepts und umfasst mind. zwei Betriebe, wobei grössere und versorgungsbereichsübergreifende Verbunde begrüsst werden.

6. Welche finanziellen Mittel erwartet ein Ausbildungsverbund?

3'400.- CHF* je Jahr und Studierende/-r.

Im Rahmen der [Pflegeinitiative](#) können unter der Massnahme «Unterstützung Ausbildungsbetriebe» weitere finanzielle Mittel beantragt werden. *diese Beiträge sind unter Vorbehalt zu betrachten, weil der Kantonsrat das Jahresbudget genehmigen muss.

7. Wie sieht der Prozess zur Antragsstellung neuer Ausbildungsverbunde aus?

1. Einreichung Erstgesuch und [Unterlagen](#) an barbara.frei@odags.ch bis spätestens 31.März.
2. Prüfung und Sichtung durch OdA GS mit Rückmeldung an Gesundheitsdepartement (GD), Dienste für Pflege und Entwicklung (DPE) bis 31.Mai.
3. Rückmeldung GD, resp. DPE hinsichtlich Genehmigung des Gesuchs bis spätestens 30 Juni
4. Auszahlung seitens GD erfolgt 60 Tage nach Rechnungsstellung.

¹ Die Fragen aus dem Factsheet lehnen sich an das Konzept Finanzielle Unterstützung Ausbildungsverbunde Kanton St.Gallen an (Lehmann & Fischbacher, 2024).

8. Wie sieht der Finanzierungsprozess eines neuen Ausbildungsverbundes aus?

Nach der **erstmaligen Bewilligung** wird die finanzielle Abgeltung prospektiv für die ersten 1.5 Jahre (1.Juli bis 31.Dezember des Folgejahrs) geleitet und berechnet sich aus der Summe der Vorgabewerte **aller am Ausbildungsverbund beteiligten Betriebe**, um den höheren Kosten zum Aufbau eines Verbundes Rechnung zu tragen. Nach Ablauf der erstmaligen Bewilligung (1.5 Jahre), also ab dem zweiten vollen Betriebsjahr richten sich die Beträge nicht mehr nach dem Vorgabewert, sondern nach den **tatsächlichen Anzahl Studierenden im jeweiligen Ausbildungsverbund**. Das entspricht einer retrospektiven Finanzierung.

9. Wie sieht der Prozess zur Antragsstellung und Finanzierung bestehender Verbunde aus?

Für Ausbildungsverbunde, die bereits vor dem 1. Juli 2024 bestanden haben, durchlaufen den gleichen Prozess wie in der Frage 7 erläutert. Der **Beitrag bemisst sich jedoch aus der effektiven Anzahl an Studierenden im Ausbildungsverbund** und muss **bis am 31.März 2025 der OdA GS (barbara.frei@odags.ch) gemeldet** werden.

10. Was passiert, wenn das Gesuch seitens GD abgelehnt wird?

Bei abgelehntem Gesuch besteht frühestens im **Folgejahr** die Möglichkeit das Gesuch erneut einzureichen.

11. Was passiert, wenn das Gesuch und die Unterlagen verspätet eingehen?

Verspätete Gesuche werden nicht berücksichtigt.

12. Was passiert, wenn die Ausbildungsleistung im Ausbildungsverbund nicht umgesetzt, resp. umgesetzt werden kann?

Der Kanton St.Gallen behält sich vor, die geleisteten **Beiträge zurückzufordern**.

13. Wie sieht das Controlling der Massnahme finanzielle Unterstützung Ausbildungsverbunde aus?

Das Controlling umfasst die **Meldung der effektiven Studierendenzahlen an OdA GS und GD jährlich bis spätestens bis 31.1.**, sowie die bekannten Strukturen aus der HF-Gesundheit mittels **Jahresberichterstattung und Anerkennung- und Wiederanerkenntungsverfahren**.